

SPORTORDNUNG

für die

Österreichische Meisterschaft der Vereinsmannschaften – KB

(SPO – MM – KB, gültig ab der Saison 2020/21)

Änderungen zum Vorjahr sind lila und kursiv geschrieben !!!

1. Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Sportordnung bezieht sich auf die Sportart Carambol und regelt im Rahmen des Billard Sportverband Österreich den Turnierbetrieb der Österreichischen Meisterschaft der Vereinsmannschaften auf dem Kleinbillard - (105 x 210cm Spielfläche). Sie versteht sich als Ergänzung zur Turnierordnung und Organisationsregeln des BSVÖ sowie den Statuten des BSVÖ in ihrer Letztfassung und ist für alle betroffenen Personen (sowohl Spieler als auch Funktionäre) und Vereine gültig. Die Österreichische Meisterschaft der Vereinsmannschaften auf dem Kleinbillard wird in weiterer Folge als MM-KB (Mannschaftsmeisterschaft Kleinbillard) bezeichnet.

2. Sportleitung

- 2.1 **Zuständigkeit:** Für den geordneten Ablauf der MM-KB ist der Mannschaftssportleiter Kleinbillard (MSL-KB) zuständig. Ist die Funktion des MSL-KB nicht personell ausgefüllt obliegt die Durchführung dem Sportleiter Kleinbillard (SL-KB) und dessen allfälligen Vertretern. Der SL-KB und der MSL-KB sowie deren allfällige Vertreter werden als die Sportleitung Kleinbillard (SpL-KB) bezeichnet.
- 2.2 **Aufgaben:** Die Aufgaben umfassen die Ligeneinteilungen aufgrund der aktuellen Nennungen unter Berücksichtigung der Turnierergebnisse der vorangegangenen Saison, die Ausarbeitung des Spielplanes für die jeweilige Liga / Teilliga und die Turnierauswertung. Weiters obliegt es dem MSL-KB, im Sinne des geordneten Spielbetriebes der MM-KB, Entscheidungen zu treffen, auch wenn jene dieser Sportordnung in einzelnen Punkten widersprechen. Über diese Entscheidungen ist sowohl dem BSVÖ – Vorstand als auch in der Sportleitersitzung KB zu berichten sofern der Anlassfall dazu geneigt das bestehende Regelwerk auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

3. Spielbetrieb - Allgemein und Begriffbestimmungen

3.1 Ligeneinteilung: Die MM-KB ist in vier Leistungsstufen unterteilt. Alle an der MM-KB teilnehmenden Mannschaften werden den jeweiligen Ligen und Teilligen zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt entsprechend ihrer Spielberechtigung von der höchsten bis zur niedrigsten Leistungsstufe. In der Bundesliga (BL) werden die Disziplinen Freie Partie, Cadre 35/2, Einband und Dreiband auf die festgesetzten Distanzen gespielt. In der Nationalliga (NL) spielen alle Spieler die Freie Partie.

Die höchste Leistungsstufe ist die BL-A. Sie gliedert sich in zwei, zueinander gleichgestellte Teilligen BL-A1 und BL-A2 mit je 4 Mannschaften. Aus diesen beiden Teilligen wird der Österreichische Meister der Vereinsmannschaften der jeweiligen Saison ermittelt. Die nachgereichte Leistungsstufe ist die BL-B. Sie gliedert sich in die zwei, zu einander gleichgestellte Teilligen BL-B1 und BL-B2 mit je maximal sechs Mannschaften. Die dritte Leistungsstufe ist die BL-C mit den zwei, zu einander gleichgestellten Teilligen BL-C1 und BL-C2 zu je maximal sechs Mannschaften. Die vierte und niedrigste Leistungsstufe ist die Nationalliga. Sie teilt sich in bis zu vier, zu einander gleichgestellte Teilligen mit regionaler (NL-West, NL-Nord, NL-Ost und NL-Süd) oder einer anderen Zusatzbezeichnung, deren Mannschaftszahl in Abhängigkeit zu der Zahl der genannten Mannschaften steht.

Für den Fall, dass die Bundesliga A mit weniger als 8 Mannschaften besetzt ist oder die Bundesligen B und C mit weniger als je zwölf Mannschaften besetzt sind (z.B. bei Mannschafts- oder Vereinsauflösung) wird eine entsprechende Anzahl an Mannschaften aus der nachgereichten Liga / Teilliga im Sinne der Auf- / Abstiegsregelung eingereiht. Wenn die nachgereichte Liga eine Bundesteilliga ist, wiederholt sich diese Vorgangsweise bis alle Bundesteilligen vollzählig besetzt sind.

Prinzipiell findet für alle Ligen das Kammreihungssystem Anwendung. In der BL A ist für das Kammreihungssystem die Platzierung vom Vorjahr ausschlaggebend (Erster in Gruppe A1, Zweiter und Dritter in Gruppe A2, Vierter in Gruppe A1, usw. In allen anderen Ligen ist für das Kammreihungssystem der VMGD bzw. MGD ausschlaggebend. Mannschaften mit einem VMGD werden vor jenen mit einem MGD (Mannschaftsgeneraldurchschnitt) gereiht ohne Berücksichtigung aus welcher Leistungsstufe der VMGD stammt. Für eine Mannschaft die keinen MGD aus der Vorsaison hat, wird der MGD über die genannten Stammspieler (lt. Beispiel) ermittelt.

Beispiel für die Ermittlung eines fiktiven MGD:

Beabsichtigte Aufstellung (Spieler-GD lt. Rangliste oder geschätzt):	Spielziel lt. Spiel- klasse:	benötigte Aufnahmen (rechnerisch)	rechnerisch ermittelter MGD
<i>Stammspieler 1:</i> 10,000 GD	<i>200 P</i>	<i>200 / 10 =</i>	<i>20 AN</i>
<i>Stammspieler 2:</i> 5,000 GD	<i>100 P</i>	<i>100 / 5 =</i>	<i>20 AN</i>
<i>Stammspieler 3:</i> 2,650 GD	<i>60 P</i>	<i>60 / 2,65 = (gerundet)</i>	<i>23 AN</i>
<i>Stammspieler 4:</i> 1,492 GD	<i>60 P</i>	<i>60 / 1,492 = (gerundet)</i>	<i>40 AN</i>

Anmerkung: obwohl die HAZ für Stammspieler 4 mit

30 festgesetzt ist, gehen 40 AN in die Berechnung ein.

Rechnerisch ermittelter MGD: 420 P / 103 AN = 4,077

- 3.2 Mannschaften gleicher Vereinszugehörigkeit:** Prinzipiell gilt, dass jeder Verein mit bis zu zwei Mannschaften in der Bundesliga A (nicht in der selben Teilliga) und mit bis zu max. 4 Mannschaften in der Bundesliga B oder C (max. 2 in der selben Teilliga) vertreten sein darf. Sofern ein Verein mehr als eine Mannschaft für eine Liga stellt, die in zu einander gleichgestellte Teilligen unterteilt ist, wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass jene Mannschaften nicht in der selben Teilliga aufeinander treffen, auch wenn dies dem Kammreihungssystem widersprechen sollte (Verdrängungsprinzip). Dies kann sinngemäß ebenfalls für den Fall, dass in den Nationalteilligen unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten erwachsen würden, Anwendung finden.

Beispiel für das Verdrängungsprinzip (der vorangestellte Buchstabe steht für den Verein, die Ziffer für die Mannschaftsnummer):

Die nachstehenden Mannschaften sind in der Bundesliga (z.B. B) spielberechtigt und lt. Kammreihungssystem ergibt sich folgende Zuteilung:

BL B1	VMGD		BL B2	VMGD
A2	24,382	⇒	B1	23,888
D1	22,680	⇐	C2	22,763
E2	20,999	⇒	B2	19,784
F2	18,768	⇐	F1	18,966
G2	18,361	⇒	H1	17,777
H2	16,090	⇐	B3	17,322
durchschnittlicher VMGD:				
	20,213		20,083	

Kammreihungssystem nach dem Verdrängungsprinzip (**verdrängte Mannschaften** sind in **kursiven, fetten Lettern** dargestellt)

BL B1	VMGD		BL B2	VMGD
A2	24,382		B1	23,888
D1	22,680		C2	22,763
E2	20,999		F1	18,966
B2	19,784		G2	18,361
F2	18,768		H1	17,777
H2	16,090		B3	17,322
durchschnittlicher VMGD:				
	24,450		19,846	

Beschreibung:

Die Mannschaften A2, B1, C2, D1 und E2 werden entsprechend dem Kammreihungsprinzip auf die beiden Teilligen aufgeteilt. Da der Verein B in der BL B2 bereits mit der Mannschaft 1 vertreten ist und in der BL B1 noch keine Mannschaft mit selber Vereinszugehörigkeit aufscheint wird die Mannschaft B2 durch die Mannschaft F1 „verdrängt“. Die nächst einzureihende Mannschaft ist die Mannschaft F2. Auf sie trifft das gleiche zu wie für die Mannschaft B2 (soll einer Teilliga zugeteilt werden in der bereits eine Mannschaft mit gleicher Vereinszugehörigkeit aufscheint obwohl in der anderen Teilliga noch keine Mannschaft mit gleicher Vereinszugehörigkeit aufscheint). Sie wird daher durch die nächste Mannschaft G2 „verdrängt“. Die erstverdrängte Mannschaft B2 wird der BL B1 zugeteilt. Gleiches erfolgt mit der zweitverdrängten Mannschaft F2. Die nächste Mannschaft ist die H1 und wird lt. Kammreihungssystem der BL B2 zugeteilt. Die Mannschaft B3 ist lt. Kammreihungssystem der BL B2 zuzuteilen. Da in beiden Teilligen bereits je eine Mannschaft vom Verein B zugeteilt sind, findet auf diese Mannschaft das Verdrängungsprinzip keine Anwendung. Die letzte Mannschaft (im gewählten Beispiel die Mannschaft H2) wird lt. Kammreihungssystem zugeteilt und kann allenfalls gegen eine der beiden letztplatzierte Mannschaft der anderen Teilliga (in diesem Fall die Mannschaften B3 bzw. H1) ausgetauscht werden.

- 3.3 Austragungsmodus:** Die Bundesligen A1 und A2 mit je 4 Mannschaften spielen im Herbst einen Grunddurchgang mit Hin- und Rückspiel (das sind 6 Spiele pro Mannschaft). Nach diesem Grunddurchgang erreichen die erst- und zweitplatzierten Mannschaften (das sind insgesamt 4 Mannschaften) die Finalrunde, welche an einem Wochenende (lt. Turnierkalender KB) an

einem bestimmten Ort (bei der Sportleitersitzung KB zu vergeben) ausgetragen wird. Bei dieser Finalrunde spielen diese 4 Mannschaften in einem Meisterschaftsdurchgang (jeder gegen jeden), das sind insgesamt 6 Begegnungen, um den Österr. Meistertitel, wobei die Ergebnisse vom Herbsdurchgang nicht mitgezählt werden. Die Ermittlung der Endplatzierung erfolgt nach Pkt. 9.2. Für die Einzelwertung der Rangliste werden allerdings sämtliche Partien berücksichtigt. Die nach dem Grunddurchgang jeweils dritt- und viertplatzierten Mannschaften der Bundesligen A1 und A2 spielen in einer Abstiegsrunde die Meisterschaft mit Hin- und Rückspiel gegen die Mannschaften der jeweils anderen Teilliga (= 4 Partien pro Mannschaft) unter Mitnahme nur der Punkte und Ergebnisse der beiden Partien gegen den Dritt- bzw. Viertplatzierten derselben Gruppe. Für die Einzelwertung der Rangliste werden allerdings sämtliche Partien berücksichtigt. Alle anderen Teilligen mit bis zu 6 Mannschaften werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen (max. 10 Partien pro Mannschaft). Teilligen mit mehr als 6 Mannschaften werden ohne Rückrunde ausgetragen.

3.4 Mannschaftsspielberechtigung: Jede Mannschaft die nicht, lt. Ergebnis der vorangegangenen Saison, in der BL spielberechtigt ist, ist für die NL startberechtigt. Jeder Spieler ist für die festgesetzten Mannschaftsbegegnungen, der selben Turnierwoche lt. Turnierplan bzw. Mannschaftsspielbericht, nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Dies gilt auch für Begegnungen die zu einem anderen Zeitpunkt, als dem lt. Spielplan angesetzt, ausgetragen werden.

3.5 Mannschaft: Die Mannschaft besteht in der Regel aus den vier genannten mannschaftsbildenden Spielern die in weiterer Folge als Stammspieler bezeichnet werden.

4. Spielberechtigte Vereinsmitglieder: Zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeisterschaftsnennung (spätestens bei der Sportleitersitzung) ist vom Verein eine aktuelle (vollständige) Mitgliederliste dem SL-KB zu übergeben. Diese Mitgliederliste hat folgende Mindestangaben zu beinhalten: Familienname (ev. mit sen./jun. Zusatz), Vorname, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum (JJJJ-M-T), Vereinsangabe für den die Spielberechtigung am KB / MB besteht, sonstige Vereinszugehörigkeiten und eine laufende Nummer. Senioren sind mit dem Zusatz „Sen.“ und Nachwuchs- / Jugendspieler mit dem Zusatz „J“ zu kennzeichnen. Wird diese Mitgliederliste nicht übermittelt, besteht keine Berechtigung einen Ersatzspieler (der nicht Stammspieler einer nachgereihten Liga / Teilliga ist) zu stellen. Für Vereinsneuzugänge nach der Mannschaftsmeisterschaftsnennung sind die vor genannten Angaben dem SL-KB zu übermitteln. Eine allfällige Spielberechtigung als Ersatzspieler ist erst nach Freigabe durch den MSL-KB gegeben.

4.1 Stammspieler: Jedes Vereinsmitglied, das zum Zeitpunkt der Mannschaftsnennung für den nennenden Billardverein eine Spielberechtigung im Rahmen des BSVÖ besitzt, kann Stammspieler sein. Als Nachweis hierfür wird die Vereinsmitgliederliste angesehen die im Sinne vor angeführten Absatzes die Mindestangaben beinhaltet.

Als Stammspieler einsatzberechtigt sind sämtliche Spieler, die in der jeweiligen Disziplin in der aktuellen Rangliste KB des BSVÖ aufscheinen. Spieler, die nicht in der aktuellen Rangliste KB aufscheinen werden von der Sportleitung KB nach einer einzuschätzenden Spielstärke (ev. nach Rücksprache beim Vereinssportleiter) in eine Klasse eingeteilt und in der Stammspielerliste mit der obersten Grenze dieser Klasse geführt. (z.B.: Ein Spieler ohne gültigen GD wird in der Freien Partie in die 3. Klasse geschätzt, so wird er in der Stammspielerliste mit einem GD von 12,00 geführt).

Jeder Stammspieler soll alle, muss aber mindestens die Hälfte der festgesetzten Mannschaftsbegegnungen spielen und darf nicht als Ersatzspieler in einer gleichgestellten oder nachgereihten Liga / Teilliga eingesetzt werden.

Hat ein Stammspieler weniger als die Hälfte aller Mannschaftsbegegnungen bestritten und fällt durch begründete Ausnahmefälle (Unfall, schwerwiegende Erkrankungen, höhere Gewalt, etc.) auf unbestimmte Zeit aus, ist ein neuer Stammspieler unverzüglich dem MSL-KB zu nennen. Für den nach genannten Stammspieler gilt hinsichtlich seiner Spielberechtigung (Spielstärke) sinngemäß die Festlegung für Ersatzspieler. Der ausgefallene (erstgenannte) Stammspieler darf nach Rücksprache mit dem MSL-KB wieder als Stammspieler für die laufende Saison in seine ursprüngliche Stammspielerposition eingesetzt werden, wenn er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mindestens die Hälfte aller zu spielenden Mannschaftsmeisterschaftspartien bestreiten wird.

Beispiel: Fällt ein erstgenannter Stammspieler (z.B. durch schwere Erkrankung) für die gesamte „Herbstrunde“ aus, nimmt in der „Frühjahrsrunde“ als Stammspieler teil und fällt aus nichtvorhersehbaren und berücksichtigungswürdigen Gründen für eine oder mehrere Mannschaftsbegegnungen aus, ist der MSL-KB unverzüglich darüber zu verständigen. Der Mannschaft erwächst in diesem Fall kein Nachteil, sofern einer der (diesen Stammspieler ersetzenden) Spieler bis zum Ende der MMKB mindestens die Hälfte aller Mannschaftsbegegnungen gespielt hat.

- 4.2 **Ersatzspieler:** Pro Mannschaftsbegegnung dürfen bis zu zwei Ersatzspieler antreten. Ersatzspieler können Stammspieler einer nachgereihten Liga / Teilliga oder sonstige spielberechtigte Vereinsmitglieder sein. Sie müssen die Disziplin besetzen, die durch den Ausfall des Stammspielers frei wird. Ersatzspieler müssen prinzipiell die Eignung für einen Stammspieler haben, dürfen darüber hinaus aber nicht wesentlich stärker spielen als der zu ersetzende (erstgenannte) Stammspieler. Für die Bundesligen gilt, dass der gültige GD des Ersatzspielers nicht mehr als 10 % über jenem des (erstgenannten) Stammspielers liegen darf. Für die Nationalligen gilt, dass der GD des Ersatzspielers nicht mehr als 10 % über jenem des (erstgenannten) Stammspielers 1 liegen darf, unabhängig davon, welcher Stammspieler ersetzt wird. Ersatzspieler müssen in der jeweiligen Disziplin in der Rangliste KB des BSVÖ aufscheinen oder realistisch eingeschätzt sein.

- 4.3 **Ersatzaufstellungen:** Wie vor beschrieben gilt für die Bundesligen, dass Ersatzspieler jene Disziplin des zu ersetzenden Stammspielers zu spielen haben. In den Nationalligen spielen alle Spieler die Freie Partie. Die ange-

tretenen Spieler (Stammspieler und Ersatzspieler) werden entsprechend den nachstehenden Beispielen eingereiht.

Erstgemeldete Aufstellung:	Ersatzaufstellung Bsp. 1	Ersatzaufstellung Bsp. 2
Stammspieler 1: 10,000 GD	Stammspieler 2: 8,000 GD	<i>Ersatzspieler 1:</i> 11,000 GD
Stammspieler 2: 8,000 GD	Stammspieler 4: 4,000 GD	Stammspieler 1: 10,000 GD
Stammspieler 3: 6,000 GD	<i>Ersatzspieler 1:</i> 3,000 GD	<i>Ersatzspieler 2:</i> 9,000 GD
Stammspieler 4: 4,000 GD	<i>Ersatzspieler 2:</i> 2,000 GD	Stammspieler 2: 8,000 GD

4.4 Heim- und Auswärtsspiele: Im Hinblick auf größt mögliche Objektivierung sind bei der Erstellung der Spielpläne Heim- und Auswärtsspiele im selben Ausmaß durch den MSL-KB zu berücksichtigen. Ist es nicht möglich alle Heimspiele für einen Samstag oder Sonntag anzusetzen (z.B. aufgrund nicht beeinflussbarer Öffnungs- bzw. Ladenschlusszeiten) steht es dem MSL-KB zu die Begegnung an einem Samstag oder Sonntag auch außerhalb der Öffnungszeiten anzusetzen. Das Recht der einvernehmlichen Verschiebung vom Pflichttermin (innerhalb der selben Turnierwoche) ist davon nicht betroffen. Findet keine einvernehmliche Verschiebung statt, ist vom MSL-KB dafür Sorge zu tragen, dass die Begegnung zur festgesetzten Zeit als Auswärtsspiel ausgetragen werden kann.

4.5 Auf- / Abstiegsregelung: Die vier bestplatzierten Mannschaften der NL steigen in die BL-C1 und C2 auf und werden im Kammsystem an die Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison bereits in der BL spielten, nachgereiht. Sollte der Fall eintreten, dass die vorangegangene Saison mit weniger als vier Nationalteilligen ausgetragen wurde, sind die jeweilig Erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt. Sind weniger als alle gleichplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt (wenn z.B. eine Mannschaft trotz Spielberechtigung für die Bundesliga nicht antritt) wird unter den gleichplatzierten Mannschaften als Aufstiegsreihungskriterium der MGD vor dem BMGD herangezogen. Sind sowohl MGD als auch BMGD gleich entscheidet das Los. Die Letztplatzierten der BL-C1 und C2 steigen in die Nationalliga ab und werden vor die Mannschaften der Nationalliga gereiht. Steigen weniger als alle gleichplatzierten Mannschaften aus der Bundesliga C ab, findet sinngemäß die vor beschriebene Methode, hinsichtlich des Aufstiegsreihungskriteriums, Anwendung.

Die Sieger der BL-C1 und C2 steigen in die BL-B auf. Die letztplatzierten Mannschaften der BL-B1 und B2 steigen in die BL-C ab.

Die Sieger der BL-B1 und B2 steigen in die Bundesliga A auf, wobei die Mannschaften nach dem Kammschema (entscheidend VMGD) hintangereiht werden. Sind aus der BL B mehr als zwei Mannschaften aufstiegsberechtigt, so ist für die Hintanreihung in der BL A die Platzierung vor dem VMGD ausschlaggebend. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der BL-A (Abstiegsrunde) steigen in die BL-B ab und werden dort im Kammsystem (nach VMGD) eingereiht. Sollte eine Mannschaft als Sieger einer Liga / Teilliga hervorgehen und in der nächsthöheren Liga / Teilliga ist das maximale Kontingent von Mannschaften mit der selben Vereinszugehörigkeit ausgeschöpft (BL-A: zwei Mannschaften, BL-B und BL-C je 4 Mannschaften), wird dieser Mannschaft zwar der Sieg mit der entsprechenden Würdigung (Pokal) zuerkannt, die Spielberechtigung für die

nächst höhere Liga ist aber nicht gegeben und geht an die nächst besser platzierte Mannschaft der selben Teilliga über. Es tritt die Regelung für einen Aufstiegsverzicht in Kraft wobei die Begründung an den MSL-KB entfällt.

4.6 Aufstiegsverzicht: Ein Aufstiegsverzicht ist entsprechend zu begründen (z.B. Verlust oder Abgang von qualifizierten Mannschaftsmitgliedern) und findet sinngemäß bei Vereinsauflösungen oder wenn bundesligaspielberechtigte Mannschaften auf ihre Teilnahme an der MM-KB verzichten Anwendung. In weiterer Folge wird aus jenen nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften die bestplatzierte (sinngemäß der Vorgangsweise für die Auf- / Abstiegsregelung) zum Aufstieg berechtigt.

4.7 Vereinssportleiter / Mannschaftsführer: Dem Vereinssportleiter wird rechtzeitig vor dem Beginn der MM-KB die aktualisierte Aufstellung aller Mannschaften übermittelt. Diese sind von ihm auf Richtigkeit zu überprüfen. Des Weiteren obliegt dem Vereinssportleiter die geeignete Unterweisung des Mannschaftsführers bzw. der Mannschaftsführer.

4.8 Spielarten und Spieldistanzen:

Bundesliga A: Mehrkampf
Freie Partie **300 Punkte** (HAZ 20)
Cadre 35/2 200 Punkte (HAZ 25)
Einband 125 Punkte (HAZ 30)
Dreiband 50 Punkte (HAZ 50)

Bundesliga B: Mehrkampf
Freie Partie **200 Punkte** (HAZ 20)
Cadre 35/2 150 Punkte (HAZ 25)
Einband 100 Punkte (HAZ 30)
Dreiband 40 Punkte (HAZ 50)

Bundesliga C: Mehrkampf
Freie Partie **150 Punkte** (HAZ 20)
Cadre 35/2 100 Punkte (HAZ 25)
Einband 80 Punkte (HAZ 30)
Dreiband 30 Punkte (HAZ 50)

Nationalligen: Freie Partie

Alle Spieler in den Nationalligen spielen die Freie Partie. Gespielt wird auf jene Distanz die der Klassengrenze des jeweilig höheren GD in einer Einzelmeisterschaft der Freien Partie entspricht, wobei die max. Distanz **150 Punkte (HAZ 20)** beträgt.

4.9 Jugendspieler: Als Maßnahme zur Förderung der Jugend wird jenen Spielern, die mit 1. September der laufenden Spielsaison noch nicht 21 Jahre alt sind und in der NL spielen, der Status des Jugendspielers zuerkannt. Unabhängig davon, ob ein oder mehrere Jugendspieler Teil einer Mannschaft sind, wird dieser Mannschaft für einen Jugendspieler (auf dem Spielbericht mit „J“ zu kennzeichnen) je Begegnung ein Partiepunkt zusätzlich zum Spielergebnis in Anrechnung gebracht.

4.10 Donaupokal: (ab 89/90, nur Österreich und Bayern)

Ab 2009/10 spielen der Österreichische, der Bayerische und der Tschechische Mannschaftsmeister am Kleinbillard nach dem jeweiligen MM-Ende um den Donaupokal. Die Begegnungen werden abwechselnd in Bayern, Tschechien und Österreich ausgetragen. Die Disziplinen, Distanzen und Umrechnungsfaktoren richten sich weitestgehend nach dem Gastgeberland. Der Bewerb wird in Form einer Doppelrunde an einem Wochenende ausgetragen. Der Kampf um den Wanderpokal ist nach dreimaligem Sieg eines

Landes entschieden und verbleibt in diesem. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist für den amtierenden Österreichischen Mannschaftsmeister KB verpflichtend.

5. Nennung

- 5.1 **Vereinskriterien:** Jeder Verein auf den der Gültigkeitsbereich zutrifft ist berechtigt, sofern er an der BSVÖ Sportleitersitzung Kleinbillard teilnimmt und seinen allgemeinen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen ist (z.B. Begleichung der Verbandsabgabe, Nenngelder, keinerlei Sperre aus welchem Titel auch immer, ...), vier (oder ein Vielfaches von vier) seiner, für den nennenden Verein spielberechtigten (Übertrittstermin lt. Statuten des BSVÖ – 30. Juni des laufenden Kalenderjahres) Mitglieder als Mannschaft/-en zu nennen um an der MM-KB teilzunehmen. Sofern ein Verein nicht sicherstellen kann, dass in der Spielstätte (Klubräumlichkeit) mindestens zwei Kleinbillards für den Turnierbetrieb zur Verfügung stehen, ist der Nennung ein Austragungsort für die Heimspiele anzuschließen. Der MSL-KB entscheidet auf die Dauer der Sportsaison, ob der Austragungsort für den Turnierspielbetrieb der MM-KB geeignet ist.
- 5.2 **Mannschaftsnennung:** Eine Mannschaftsnennung erfolgt schriftlich vom Vereinssportleiter, dessen Vertreter oder einem sonstigen Mitglied der Vereinsleitung bis zum angegebenen Nennschluss. Ist kein Nennschluss angegeben, ist die Sportleitersitzung der Zeitpunkt der spätest möglichen Nennung. Sie beinhaltet den Mannschaftsnamen (z.B. BSVÖ1, BSVÖ2, ...) und die Spieleraufstellung (Stammspieler). Aus der Nennung muss der jeweilige Name der Stammspieler, ein allfälliger Jugendspieler und der gültige Generaldurchschnitt lt. gültiger Rangliste KB des BSVÖ für die von ihm zu spielende Disziplin, sowie seine Nationalität eindeutig hervorgehen. Des weiteren ist der Mannschaftsführer, unter Angabe seiner Erreichbarkeit (Tel.Nr., E-Mailadresse, ...) zu nennen. Unterbleibt eine termingerechte Nennung, hat der Verein sein Teilnahmerecht an der MM-KB für dieses Saison verwirkt.
- 5.3 **Ausländer:** Jeder Verein ist berechtigt max. einen Spieler mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft je Mannschaft zu stellen, sofern dieser Spieler die Kriterien für die Mannschaftsnennung erfüllt und eine Freigabe durch seinen nichtösterreichischen Landesverband (in schriftlicher Form) zeitgerecht beigebracht wurde. Die Freigabe ist vor Beginn jeder Saison nachzuweisen.
- 5.4 **Mannschaftsaufstellung:** Mannschaften, die für die Bundesliga startberechtigt sind, sind nach den Disziplinen Freie Partie, Cadre 35/2, Einband und Dreiband zu reihen. Jene Mannschaften die in der Nationalliga antreten sind derart zu reihen, dass der Spieler mit dem höchsten GD aus der Freien Partie als Spieler 1 gereiht wird. Die weiteren Spieler werden lt. GD der Freien Partie nachgereiht. Trifft für einen oder mehrere Spieler in einer Nationalteilliga zu, dass er/sie durch die SKB als teilnahmeberechtigt an der MM-KB bewertet wird/werden, obwohl kein gültiger GD vorliegt, so ist/sind jene/-r Spieler durch den Vereinssportleiter hinsichtlich des GD einzuschätzen und entsprechend zu reihen. Der geschätzte GD ist mit dem

Hinweis „geschätzt“ anzugeben. Prinzipiell sind nur Stammspieler und ggf. Ersatzspieler spielberechtigt wobei Ersatzspieler auf dem Spielbericht als solche ersichtlich zu machen sind (Zusatz: Ersatz). Kommt ein Spieler, der die Kriterien der Mannschaftsnennung nicht erfüllt, zum Einsatz, wird dies als grober Verstoß angesehen. Die betroffene Mannschaft hat mit den selben Folgen zu rechnen, als wäre sie nicht angetreten.

- 5.5 **Matchbillardspieler:** Die aktive Spielberechtigung für einen Matchbillardverein steht einer Teilnahme an den MM-KB nicht entgegen, solange die Kriterien der Mannschaftsaufstellung erfüllt werden.
- 5.6 **Nenngeld:** Je gemeldeter Mannschaft ist Nenngeld zu entrichten.

6. Pflichten der Heimmannschaft

- 6.1 **Zugänglichkeit:** Die Spielstätte (Klubräumlichkeit) muss 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin zugänglich sein.
- 6.2 **Schiedsrichter:** Die Heimmannschaft stellt die Schiedsrichter und Schreiber. Sofern die Gastmannschaft sich bereit erklärt Schreiberfunktionen zu übernehmen kann dem dankenswerterweise zugestimmt werden. Keinesfalls muss sich ein Spieler der Gastmannschaft als Schiedsrichter zur Verfügung stellen.
- Bei der Finalrunde der BL A um den ÖM-Titel werden Verbandsschiedsrichter gestellt.
- 6.3 **Spielbericht:** Die Spielergebnisse sind vom Heimverein nach Spielschluß so rasch als möglich auf der dafür vorgesehenen Seite der Homepage des BSVÖ einzutragen und vom Gastverein so rasch als möglich gegenzuzeichnen es sei denn, ein Protest wird eingebracht (sh. Pkt. 7.12). Die Spielprotokolle sind vom Heimverein aufzubewahren.
- 6.4 **Tischgebühr:** Eine allfällige Tischgebühr ist vom gastgebenden Verein zu begleichen.
- 6.5 **Negative Vorkommnisse:** Sämtliche negative Vorkommnisse außerhalb dieser Begegnung sind auf der Rückseite des Mannschaftsspielberichtes zu vermerken und lesbar zu unterschreiben. Ist dies nicht möglich, ist der MSL-KB unverzüglich mündlich und in einer geeigneten Form schriftlich zu verständigen.

7. Austragung der Begegnung

- 7.1 **Turnierleitung:** Der Vereinssportleitung der Heimmannschaft ist die Turnierleitung der Mannschaftsbegegnung übertragen, sofern sie nicht durch einen Vertreter der SpL-KB wahrgenommen wird. Sollte weder die Vereinssportleitung, noch ein Vertreter der SpL-KB die Turnierleitung wahrnehmen, wird diese durch den genannten Mannschaftsführer der Heimmannschaft ausgeübt. Ist dieser auch nicht anwesend und erfolgt keine sonstige Einigung, ist die Turnierleitung von ältesten, anwesenden, Spieler der Heimmannschaft auszuüben.

- 7.2 **Austragung:** Prinzipiell wird jede Mannschaftsmeisterschaftsbegegnung als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Das Austragen einzelner Partien zu einem anderen Zeitpunkt (Kalendertag) als zum festgesetzten Termin (vereinbarter Austragungszeitpunkt oder Pflichttermin) ist unstatthaft und hat zur Folge, dass die Mannschaftsbegegnung derart gewertet wird als hätte sie nicht stattgefunden.
- 7.3 **Gastmannschaften mit Doppelrunde:** Wenn Gastmannschaften mehr als eine Mannschaftsbegegnungen in der selben Turnierwoche austragen müssen, so sind die Heimmannschaften angehalten der Gastmannschaft weitestgehend entgegenzukommen.
- 7.4 **Vereinbarter Austragungszeitpunkt:** Wenn beide Vereine einem anderen Zeitpunkt als dem Pflichttermin zustimmen und dieser Zeitpunkt von Montag bis Sonntag der Arbeitswoche des festgesetzten Spieltermins liegt (selbe Turnierwoche), besteht dagegen kein Einwand. Der Modus der Austragung darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Wird der Spieltermin einvernehmlich auf eine andere, lt. Spielplan der jeweiligen Liga vorgesehene, Turnierwoche verschoben besteht auch diesbezüglich kein Einwand sofern der MSL-KB davon in Kenntnis gesetzt wurde und diesem Termin zugestimmt hat. Wird eine Begegnung zu einem Zeitpunkt ausgetragen der außerhalb der vorgesehenen Turnierwochen liegt, wird die Mannschaftsbegegnung derart angesehen, als ob sie nicht stattgefunden hat.
- 7.5 **Pflichttermin:** Als Pflichttermin gilt Samstag 15.00 und 17.00 Uhr.
- 7.6 **Pflichttermin für zwei Heimmannschaften / -spiele:** Bei zwei Mannschaften und zwei Heimspielen in der gleichen Runde gelten folgende Pflichttermine:
1. Mannschaft am Samstag um 15.00 und 17.00 Uhr.
2. Mannschaft am Sonntag um 14.00 und 16.00 Uhr.
- 7.7 **Pflichttermin für drei Heimmannschaften oder -spiele:** Bei drei Heimmannschaften oder -spielen in der gleichen Runde gelten folgende Pflichttermine:
1. Mannschaft am Samstag um 15.00 und 17.00 Uhr.
2. Mannschaft am Sonntag um 11.00 und 13.00 Uhr.
3. Mannschaft am Sonntag um 15.00 und 17.00 Uhr.
- 7.8 **Festsetzung von Pflichtterminen durch den MSL-KB:** Es steht dem MSL-KB zu im Zuge der Spielplanerstellung die Pflichttermine zu fixieren. Sofern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, werden in diesem Fall weder am Samstag noch am Sonntag mehr als zwei Begegnungen je Mannschaft angesetzt.
- 7.9 **Wartezeit:** Für alle Pflichttermine oder frei vereinbarten Termine gilt für beide Mannschaften eine Wartezeit von 20 Minuten.
- 7.10 **Aufstellung:** Die Mannschaftsführer tragen die Namen der Stammspieler und allfälliger Ersatzspieler entsprechend ihrer Aufstellung vor dem Spielbeginn in den Mannschaftsspielbericht ein. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft überprüft die Richtigkeit der Spielerreihung (Aufstellung).

- 7.11 Spielreihung und Brettzuteilung:** Für die Reihung und Austragung der vier Partien ist in erster Linie die Absprache bzw. das Übereinkommen der beiden Mannschaftsführer maßgeblich wobei es ohne Belang ist, ob alle Partien gleichzeitig ausgetragen werden, oder eine freie Wahl über die Reihenfolge der Einzelbegegnungen getroffen wird. Sollte jedoch diesbezüglich keine Einigung erzielt werden, gilt grundsätzlich folgende Festlegung: In der Bundesliga wird in der ersten Runde Freie Partie und Einband gespielt. In der zweiten Runde wird Cadre 35/2 und Dreiband ausgetragen. Für die Nationalligen gilt, dass die Begegnung der Spieler 3 und 4 vor den Partien der Spieler 1 und 2 auszutragen sind. Die Brettzuteilung erfolgt durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft wobei die Aufstellung von ihm zu überprüfen ist.
- 7.12 Proteste:** Proteste sind ausschließlich vor der Partie zulässig und sind auf der Rückseite des Spielberichtes einzutragen. Derartige Spielberichte sind unverzüglich im Original an den MSL-KB zu senden.
- 7.13 Einspruch Spielergebnis:** Gibt es bei einem Meisterschaftsspiel einen Einspruch eines Spielers bzw. einer Mannschaft gegen das Spielergebnis, so muss dies, unverzüglich, auf der Rückseite des Spielprotokolls mit einer zusammengefassten Begründung vermerkt und vom Einschreiter unterschrieben werden.
- 7.14 Fehlende Spieler:** Fehlt (fehlen) ein (zwei) Spieler, gehen die Partiepunkte aus diesen Begegnungen kampflos an die anwesenden gegnerischen Spieler. Die anwesenden drei (zwei) Stammspieler bzw. zwei Stammspieler und ein Ersatzspieler spielen ihre Disziplinen für die sie spielberechtigt sind. Tritt dieser Fall in einer Nationalteilliga ein, sind die anwesenden Spieler entsprechend dem Beispiel für Ersatzaufstellungen zu reihen. Sind weniger als zwei Stammspieler anwesend gilt sinngemäß die Vorgangsweise für das Nichtantreten.

In dem nachstehenden Beispiel für eine Begegnung in einer Nationalteilliga werden die Stammspieler mit S, die Ersatzspieler mit E und die Jugendspieler mit J bezeichnet.

Mannschaft A									
gemeldet		anwesend		richtig aufgestellt				PP	
S 1	10,000	S 2	8,000	Pos 1	S 2	8,000		2	
S 2	8,000	S 4	4,000	Pos 2	E 1	5,000		3	
S 3	6,000	E 1	5,000	J	Pos 3	S 4	4,000	2 (kampflos)	
S 4	4,000				Pos 4	nicht besetzt			
Mannschaft B									
gemeldet		anwesend		richtig aufgestellt				PP	
S 1	7,000	J	S 3	3,000	J	Pos 1	S 3	3,000	1
S 2	5,000	J	S 4	1,000	J	Pos 2	S 4	1,000	0
S 3	3,000	J				Pos 3	nicht besetzt		
S 4	1,000	J				Pos 4	nicht besetzt		

Unter der Annahme, dass die Mannschaft B beide Partien verliert, wird diese Begegnung mit 2 : 0 (Matchpunkte) bzw. 7 : 1 (Partiepunkte) für die Mannschaft A gewertet.

7.15 Verschiebungsgründe bzw. Nichtantreten: Tritt eine Mannschaft nicht an, ist der MSL-KB unverzüglich darüber zu informieren. Für den Fall, dass begründete Ausnahmefälle vorliegen (Unfall, höhere Gewalt, unvorhersehbarer Weise besteht kein Zutritt zum Spielraum / Clublokal ohne Verschulden der Heimmannschaft,) ist der MSL-KB ebenfalls unverzüglich zu informieren. Er entscheidet über eine allfällige Verschiebung / Neuaustragung in Form eines Nachtragspiel. Ist dies nicht der Fall und eine Mannschaft tritt nicht an, wird die Partie für die angetretene Mannschaft mit dem möglichen Punktemaximum (2:0 MP bzw. 8:0 PP oder 9:0 PP) der anwesenden Spieler gewertet, und der nicht angetretenen Mannschaft zwei Matchpunkte in der Tabelle abgezogen und bei Matchpunktgleichheit mit anderen Mannschaften jedenfalls hintangereicht.

8. Beglaubigungen

8.1 Allgemein: Die Beglaubigungen der Spielergebnisse werden auf Grund des gegengezeichneten Mannschaftsspielberichtes und der einzelnen Partiezettel vom MSL-KB vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden resultatmäßig beglaubigt.

8.2 Nichteinhaltung des Spieltermins: Wird von beiden Mannschaften der Spieltermin nicht eingehalten, wird die Begegnung 0:0 gewertet.

8.3 Fehlaufstellung: Liegt eine Fehlaufstellung vor, wird jede betroffene Partie, unabhängig vom tatsächlichen Spielausgang, zu Gunsten des richtig aufgestellten Spielers gewertet. Wird z.B. in einer Nationalliga der Spieler mit dem schwächsten GD (Spieler 4) an erster Stelle gereiht (Spieler 1) sind auch die anderen Spieler falsch aufgestellt und die Summe aller möglichen Mannschaftspartiepunkte werden zu Gunsten des Gegners gewertet. Wird z.B. der Spieler 2 als Spieler 3 gereiht und umgekehrt, gehen diese beiden Partien zu Gunsten des Gegners. In beiden Fällen werden lediglich die Partiepunkte gewertet.

9. Ehrenpreise und Platzierungen

9.1 Ehrenpreise: Der Sieger der Bundesliga A (Finalrunde) ist Österreichischer Mannschaftsmeister Kleinbillard und erhält wie die Sieger von BL-B1, BL-B2, BL-C1, BL-C2 und den Nationalligen einen Pokal des BSVÖ. Die Spieler der besten drei Mannschaften der Bundesliga A (Finalrunde) erhalten darüber hinaus noch Medaillen die von der BSO zur Verfügung gestellt werden.

9.2 Platzierung: Zur Ermittlung der Platzierung wird in erster Linie die Zahl der erspielten Matchpunkte herangezogen. Die Matchpunkte ergeben sich aus dem Partiepunkteverhältnis der einzelnen Begegnungen wobei die Jugendspielerbonuspartiepunkte in die Berechnung nicht eingehen. Als zweites Reihungskriterium werden die Partiepunkte (unter Einbeziehung allfälliger Jugendspielerbonuspartiepunkte) gewertet. Sollten beide Entscheidungskriterien im gleichen Maße erfüllt sein, entscheidet der bessere Mannschaftsgeneraldurchschnitt (MGD) in der NL bzw. der bessere verglichene Mann-

schaftsgeneraldurchschnitt (VMGD) in der BL. Der VMGD ermittelt sich über Faktoren, die einer Verhältnismäßigkeit der jeweils 20 besten Spieler in den jeweiligen Disziplinen, einer bewerteten Mannschaftsmeisterschaft, entsprechen. Die Umrechnungsfaktoren sind 1 (Freie Partie), 2 (Cadre 35/2), 6 (Einband) und 30 (Dreiband) und werden im nachstehenden Berechnungsbeispiel erläutert. Sofern auch der VMGD bzw. MGD gleich ist, gilt als nächstes Reihungskriterium der bessere verglichene Mannschaftseinzeldurchschnitt (BVMEDES) bzw. der bessere Mannschaftseinzeldurchschnitt (BMEDS) in der NL. Sofern auch hier Gleichstand besteht, wird die direkte Begegnung (gewertet werden die Matchpunkte und alle Partiepunkte unter Einbeziehung der Juniorbonuspartiepunkte) zur Reihung herangezogen. Für den mehr als unwahrscheinlichen Fall, dass immer noch Gleichstand vorliegt, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

9.3 Berechnungsbeispiel für den VMGD:

Mannschaft A:		10 MP / 27 PP					
Spieler	Punkte	x	Faktor	=	Punkte /	Aufn.	
Freie Partie:	1.414	x	1	=	1.414 /	135	(VGD = 10,474)
Cadre 35/2:	1.200	x	2	=	2.400 /	64	(VGD = 37,500)
Einband:	437	x	6	=	2.622 /	120	(VGD = 21,850)
Dreiband:	102	x	30	=	3.060 /	218	(VGD = 14,036)
VMGD:					9.496 /	537	= 17,683

Mannschaft B:		10 MP / 27 PP					
Spieler	Punkte	x	Faktor	=	Punkte /	Aufn.	
Freie Partie:	1.517	x	1	=	1.517 /	81	(VGD = 18,728)
Cadre 35/2:	429	x	2	=	858 /	128	(VGD = 6,703)
Einband:	444	x	6	=	2.664 /	140	(VGD = 19,028)
Dreiband:	180	x	30	=	5.400 /	250	(VGD = 21,600)
VMGD:					10.439 /	599	= 17,427

Nachdem die Mannschaft A einen besseren VMGD als die Mannschaft B hat, ist Mannschaft A vor Mannschaft B gereiht.

10. Verifizierungen - Straffälle

10.1 Instanzenzug: Proteste oder Einsprüche sind sofort festzuhalten und längstens innerhalb einer Woche in geeigneter, eventuell schriftlicher, Form dem MSL-KB zu übermitteln. Daraus entstehende Verifizierungen werden vom MSL-KB behandelt. Die Erledigung hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen und ist auf Verlangen des Einschreiters schriftlich zu übermitteln.

Erfolgt innerhalb der vorgesehenen Behandlungszeit keine oder eine negative (im Sinne des Einschreiters) Behandlung, kann die SpL-KB mit dem Anliegen befasst werden. In diesem Fall ist der Sachverhalt unbedingt in schriftlicher Form erforderlich und der MSL-KB verliert sein Beratungs- und Stimmrecht für diesen Fall innerhalb der SpL-KB. Bei Stimmgleichheit innerhalb der SpL-KB (ohne den MSL-KB) entscheidet der SL-KB. Die schriftliche Behandlung hat innerhalb von zwei Wochen (ab Erhalt) zu erfolgen und ist in schriftlicher Form dem Einschreiter zu übermitteln.

Einsprüche gegen die Entscheidung der SpL-KB sind innerhalb von vier Wochen (ab Kenntnis der Entscheidung über die Beeinspruchung), unter Einhaltung der allgemeinen Bedingungen (Hinterlegung der Kautions – lt. Statuten des BSVÖ) an die Berufungskommission zu richten. Die Stellungnahme zur Beeinspruchung hat innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form zu erfolgen.

Gegen die Entscheidung der Berufungskommission ist innerhalb von vier Wochen (ab Erhalt) in dritter und letzter Instanz eine Anrufung des BSVÖ - Vorstandes möglich, der entsprechend den Statuten des BSVÖ zu entscheiden hat. Diese Entscheidung ist für alle betroffenen Parteien verbindlich.

- 10.2 Wird nach der letzten Begegnung aller auszutragenden Mannschaftsspiele festgestellt, dass ein nicht nachbesetzter Stammspieler weniger als die Hälfte aller auszutragenden Mannschaftsbegegnungen gespielt hat, liegt auf jeden Fall ein grober Regelverstoß vor. Ob in diesem Fall alle auf dieser Position ausgetragenen Partien als nicht ausgetragen gewertet werden, was für die Nationalliga zur Folge hat, dass zusätzlich alle nachgereichten Partien als falsch aufgestellt anzusehen sind, oder eine sonstige Strafverifizierung Anwendung findet liegt im Ermessen des MSL-KB.

11. Finanzierung

- 11.1 Die Medaillen für die Stammspieler der Siegermannschaft in der Bundesliga A, sowie die Pokale für die Sieger der anderen Ligen, werden vom BSVÖ zur Verfügung gestellt.
- 11.2 Der SpL-KB werden vom BSVÖ alle anfallenden Unkosten rückvergütet.

Die Sportleitung Kleinbillard (SpL-KB)
Wien, im August 2015